

## Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen



CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE

Stadt Chemnitz - Dezernat 6 - 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz

SPD-Fraktion  
Stadtrat  
Herrn Detlef Müller  
Markt 1  
09111 Chemnitz

Datum 26. Juli 2010  
Unser Zeichen  
Durchwahl 0371 4886726  
Auskunft erteilt Frau Hamm  
Zimmer 050  
Ihr Zeichen RA-236/2010  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

### **Ihre Ratsanfrage Nr. RA-236/2010 - Auswirkungen der Gesetzesänderung zur Vereinfachung des Landesumweltrechts - Baumschutzsatzung -**

Sehr geehrter Herr Müller,

Ihre Anfrage ist am 28.06.2010 eingegangen. Im Auftrag der Oberbürgermeisterin möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

#### 1.) finanzielle Auswirkung:

Mit der Bearbeitung von Anträgen auf der Grundlage der derzeit gültigen Baumschutzsatzung werden Gebühren in Höhe von 80.000 Euro jährlich eingenommen. Die Tendenz ist steigend. Gleichzeitig sind jährliche Einnahmen aus Baumersatzzahlungen in Höhe von 200.000 Euro erfolgt.

Diese Einnahmen machen bis 2015 bereits 1 Mio Euro aus, fast alle Baumpflanzungen des Amtes 67 einschließlich der Straßenbaumpflanzungen werden dadurch finanziert. Durch die Grünpflegekonzeption und zahlreiche Beschlüsse (Gestaltungskonzeptionen, Objektplanungen) hat sich A67 gebunden, entsprechende Nachpflanzungen zu realisieren. Es besteht bis zum Herbst 2010 das Ziel, ein Baumpflanzkonzept vorzulegen.

Mit dem angedachten Wegfall der Gebühren bei gleichzeitiger Begrenzung der Bearbeitungszeit auf 3 Wochen ist eine erhebliche finanzielle Belastung verbunden. Diese Einnahmen sind im Entwicklungs- und Konsolidierungskonzept 2015 der Stadt Chemnitz in Höhe von 100.000 Euro jährlich fest verankert.

Mit der Veränderung der genehmigungspflichtigen Baumarten und Stammdurchmesser ist außerdem nur noch mit einer geringfügigen Einnahme aus Baumersatzzahlungen zu rechnen. Damit wirkt sich dieser Gesetzesentwurf negativ auf die geplante Begrünung der Stadt Chemnitz aus.

#### 2.) ökologische Auswirkung:

Chemnitz ist heute eine grüne und gesunde Stadt.

Die Erfahrung in den letzten Jahren zeigt, dass die Anzahl der beabsichtigten Fällungen von Bäumen stetig zunimmt. Mit der geplanten Gesetzesänderung wird es zu einer Reduzierung des Baumbestandes im Stadtgebiet und vor allem in Wohngebieten kommen. Daher kann fachlich bestenfalls eine moderate Vergrößerung des Stammumfangs auf maximal 80 cm (entspricht Durchmesser 25 cm) befürwortet werden.

Telefon 0371 488-1961/ -1962  
Fax 0371 488-1996  
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit  
Straßenbahn Linie 5, 6, 522  
Haltestelle:  
Treffurthstraße

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

Bäume im urbanen Bereich verdienen besonderen Schutz. Ihre Wohlfahrtswirkungen können gerade in Stadtgebieten nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die positiven Auswirkungen von Bäumen auf Temperatur, Sauerstoff und Windverhältnisse sowie Immissionen und Lärmeinflüsse sind besonders in Städten hervorzuheben. Diese werden durch die Auswirkungen des Klimawandels immer bedeutender.

Mit freundlichen Grüßen

Wesseler  
Bürgermeisterin